

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Hönningen am Mittwoch, dem 28.08.2019, im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hönningen

Die Anwesenheitsliste kann auf Wunsch bei der Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Zuhörer und die Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

Öffentliche Sitzung

1. Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Stadtbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 5.1 Erste (r) Beigeordnete (r)
 - 5.2 Weitere (r) Beigeordnete (r)
 - 5.3 Weitere (r) Beigeordnete (r)
6. Bildung der Ausschüsse
 - 6.1 Nähere Regelungen über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie deren Mitgliederzahl und der Zahl der sonstigen wählbaren Bürger
 - 6.2 Wahl der Ausschussmitglieder
7. Beschlussfassung über die Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter im Kindergartenzweckverband Rheinbrohl/ Bad Hönningen/ Hammerstein
8. Wahl der Vertreter der Stadt Bad Hönningen in die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/ Bad Hönningen/ Hammerstein
9. Grundsatzbeschluss über die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Hönningen gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung
10. Auftragsvergaben
11. Beantwortung von Anfragen
12. Mitteilungen der Verwaltung

Fragestunde:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16 a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen.

Nichtöffentliche Sitzung:

Der Stadtrat Bad Hönningen beschließt, die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Beigeordneten-Wahlen der Stadt Bad Hönningen per Handzeichen zu wählen.

Die Ratsmitglieder:

- 1. CDU — Fraktion Désirée Schwarz-Hofenbitzer
- 2. SPD - Fraktion Hans W. Kaiser
- 3. Bündnis 90/ Grüne René Breitenbach

werden in den Wahlvorstand zur Wahl des 1. Beigeordneten der Stadt Bad Hönningen gewählt

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesend sind:

a) als Vorsitzender (ohne Stimmrecht)

Ulrich Elberskirch

b) die gewählten, stimmberechtigten Ratsmitglieder:

Bamber	Horst
Both	Da mar
Breitenbach	Franz
Breitenbach	René
Cazals	Sandra
Dr.Krö er	Michael
Gollos	Thomas
Göttes	Diana
	Ulrike
Hartzmann	Tobias
Honnef	Jör
Job	Guido
Kaiser	Hans W.
Krudwi	Markus
Lahme	Werner
Mertins	Hans-Geor
Sauermann	Peter
Schmitz	Arno
Schön	Lilo
Schwarz-Hofenbitzer	Désirée

Wrane	Fred
Zwiener	Lukas

5.1 Erste (r) Beigeordnete (r):

Der VORSITZENDE forderte nunmehr die Ratsmitglieder auf, Vorschläge für die Wahl des

I. Beigeordneten der Stadt Bad Hönningen einzubringen.

Daraufhin schlug die CDU-Fraktion

Ratsmitglied Herrn Franz BREITENBACH

zur Wahl der/ des I. Beigeordneten in der Stadt Bad Hönningen vor.

Die SPD-Fraktion schlug

Ratsmitglied

Frau Diana GÖTTES

zur Wahl der/ des I. Beigeordneten in der Stadt Bad Hönningen vor.

Nach dem keine weiteren Vorschläge mehr eingebracht wurden, stellte der VORSITZENDE fest, dass zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen wurden.

Der VORSITZENDE gab die folgenden Hinweise zum Wahlverfahren bekannt:

- a) Das Wahlverfahren ist geregelt in § 40 der Gemeindeordnung, den Nummern 3 und 4 der Verwaltungsvorschriften hierzu und in § 24 der Geschäftsordnung des Stadtrates Bad Hönningen unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Sport v. 07.02.1992.
- b) Es können nur solche Personen gewählt werden, die die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen nach S 53 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung erfüllen und die dem Stadtrat Bad Hönningen vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.
- c) Die Beigeordneten sind in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen.

Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung, Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.
- d) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.
- e) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen.

Es findet dann ein zweiter Wahlgang statt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht worden und erhält dieser im zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, ist der Wahlvorschlag abgelehnt.

Es können dann neue Vorschläge für eine neue Wahl gemacht werden.

Bei zwei oder mehreren Wahlvorschlägen findet, wenn auch im zweiten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit erhalten hat, zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Zur Klarstellung:

Eine Stichwahl findet auch statt, wenn zu der Wahl nur zwei Kandidaten vorgeschlagen wurden, die im ersten und zweiten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl erreicht haben.

Der Losentscheid wird vom Vorsitzenden vorgenommen. Der Rat kann beschließen, vor dem Losentscheid die Sitzung zu unterbrechen oder die Wahl zu vertagen.

Die nachfolgende Wahl wurde gemäß § 36 GemO vom Vorsitzenden geleitet, der zusammen mit dem Wahlvorstand auch die abgegebenen Stimmen auszählt.

Erster Wahlgang

Der VORSITZENDE forderte die stimmberechtigten Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge einzeln zur Stimmabgabe auf. Hierfür wurde den Ratsmitgliedern je ein Stimmzettel ausgehändigt. Zur Ausfüllung der Stimmzettel stand im Sitzungsraum eine Wahlzelle bereit, zur Stimmabgabe ferner eine Wahlurne. Der Vorsitzende vermerkte in einer für diese Wahl erstellten Liste der stimmberechtigten Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe.

Nach dem alle anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Vorsitzende den Wahlgang für geschlossen; er stellte fest, dass bei der Abstimmung

22 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich
22 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligten.

Die abgegebenen Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen, gemischt und ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab 22 Stimmzettel.

Der VORSITZENDE öffnete nunmehr die gefalteten Stimmzettel und las nach Prüfung durch die mit der Auszählung beauftragten Ratsmitglieder den Inhalt des Stimmzettels laut vor. Der Vorsitzende vermerkte die auf die Kandidaten entfallenden Stimmen.

Der Wahlgang brachte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 22 Stimmen

Zahl der ungültigen Stimmzettel: 0 Stimmen

Zahl der Stimmenthaltungen: 1 Stimme

Demnach gültige Stimmzettel: 22 Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf den

Bewerber Franz BREITENBACH 9 Stimmen

Bewerberin Diana GÖTTES 12 Stimmen

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab bekannt, dass Frau Diana GÖTTES zur I. Beigeordneten gewählt worden ist.

Diana GÖTTES nahm das Amt an und wurde mit Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den VORSITZENDEN zur I. Beigeordneten ernannt.

Die Wahlunterlagen wurden in einem Umschlag verschlossen, versiegelt und werden nach Ablauf der Frist vernichtet.

Die Sitzung wird auf Antrag der CDU-Fraktion unterbrochen.

5.2 Weitere (r) Beigeordnete (r):

Der VORSITZENDE forderte nunmehr die Ratsmitglieder auf, Vorschläge für die Wahl des Beigeordneten in der zweiten Vertretungsreihenfolge der Stadt Bad Hönningen einzubringen.

Daraufhin schlug die CDU-Fraktion

Ratsmitglied Herrn Werne LAHME

zur Wahl des Beigeordneten in der zweiten Vertretungsreihenfolge in der Stadt Bad Hönningen vor.

Nach dem keine weiteren Vorschläge mehr eingebracht wurden, stellte der VORSITZENDE fest, dass eine Personen zur Wahl vorgeschlagen wurde.

Der VORSITZENDE gab die folgenden Hinweise zum Wahlverfahren bekannt:

- a) Das Wahlverfahren ist geregelt in § 40 der Gemeindeordnung, den Nummern 3 und 4 der Verwaltungsvorschriften hierzu und in § 24 der Geschäftsordnung

des Stadtrates Bad Hönningen unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Sport v. 07.02.1992.

b) Es können nur solche Personen gewählt werden, die die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 53 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung erfüllen und die dem Stadtrat Bad Hönningen vor der Wahl vorgeschlagen worden

c) Die Beigeordneten sind in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen.

Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung, Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

d) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

e) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen.

Es findet dann ein zweiter Wahlgang statt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht worden und erhält dieser im zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, ist der Wahlvorschlag abgelehnt.

Es können dann neue Vorschläge für eine neue Wahl gemacht werden.

Bei zwei oder mehreren Wahlvorschlägen findet, wenn auch im zweiten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit erhalten hat, zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Zur Klarstellung:

Eine Stichwahl findet auch statt, wenn zu der Wahl nur zwei Kandidaten vorgeschlagen wurden, die im ersten und zweiten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl erreicht haben.

Der Losentscheid wird vom Vorsitzenden vorgenommen. Der Rat kann beschließen, vor dem Losentscheid die Sitzung zu unterbrechen oder die Wahl zu vertagen.

Die nachfolgende Wahl wurde gemäß S 36 GemO vom Vorsitzenden geleitet, der zusammen mit dem Wahlvorstand auch die abgegebenen Stimmen auszählt.

Erster Wahlgang

Der VORSITZENDE forderte die stimmberechtigten Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge einzeln zur Stimmabgabe auf. Hierfür wurde den Ratsmitgliedern je ein Stimmzettel ausgehändigt. Zur Ausfüllung der Stimmzettel stand im Sitzungsraum eine Wahlzelle bereit, zur Stimmabgabe ferner eine Wahlurne. Der Vorsitzende vermerkte in einer für diese Wahl erstellten Liste der stimmberechtigten Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe.

Nach dem alle anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Vorsitzende den Wahlgang für geschlossen; er stellte fest, dass bei der Abstimmung

22 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich
22 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligten.

Die abgegebenen Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen, gemischt und ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab 22 Stimmzettel.

Der VORSITZENDE öffnete nunmehr die gefalteten Stimmzettel und las nach Prüfung durch die mit der Auszählung beauftragten Ratsmitglieder den Inhalt des Stimmzettels laut vor. Der Vorsitzende vermerkte die auf die Kandidaten entfallenden Stimmen.

Der Wahlgang brachte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	22 Stimmen
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0 Stimmen
Zahl der Stimmenthaltungen:	0 Stimmen
Zahl der Nein-Stimmen:	3 Stimmen
Demnach gültige Stimmzettel:	22 Stimmen
Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf den	

Bewerber Werner LAHME 19 Stimmen

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab bekannt, dass Herr Werner LAHME zum Beigeordneten in der zweiten Vertretungsreihenfolge gewählt worden ist.

Werner Lahme nahm das Amt an und wurde mit Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den VORSITZENDEN zum Beigeordneten in der zweiten Vertretungsreihenfolge ernannt.

Die Wahlunterlagen wurden in einem Umschlag verschlossen, versiegelt und werden nach Ablauf der Frist vernichtet.

5.3 Weitere (r) Beigeordnete (r):

Der VORSITZENDE forderte nunmehr die Ratsmitglieder auf, Vorschläge für die Wahl des Beigeordneten in der dritten Vertretungsreihenfolge der Stadt Bad Hönningen einzubringen.

Daraufhin schlug die CDU-Fraktion

Frau Hubertine BREITENBACH

zur Wahl der Beigeordneten in der dritten Vertretungsreihenfolge in der Stadt Bad Hönningen vor.

Nach dem keine weiteren Vorschläge mehr eingebracht wurden, stellte der VORSITZENDE fest, dass eine Personen zur Wahl vorgeschlagen wurden.

Der VORSITZENDE gab die folgenden Hinweise zum Wahlverfahren bekannt:

- a) Das Wahlverfahren ist geregelt in § 40 der Gemeindeordnung, den Nummern 3 und 4 der Verwaltungsvorschriften hierzu und in § 24 der Geschäftsordnung des Stadtrates Bad Hönningen unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Sport v. 07.02.1992.
- b) Es können nur solche Personen gewählt werden, die die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 53 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung erfüllen und die dem Stadtrat Bad Hönningen vor der Wahl vorgeschlagen worden
- c) Die Beigeordneten sind in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen.

Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung, Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

- d) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.
- e) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen.

Es findet dann ein zweiter Wahlgang statt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht worden und erhält dieser im zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, ist der Wahlvorschlag abgelehnt.

Es können dann neue Vorschläge für eine neue Wahl gemacht werden.

Bei zwei oder mehreren Wahlvorschlägen findet, wenn auch im zweiten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit erhalten hat, zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Zur Klarstellung:

Eine Stichwahl findet auch statt, wenn zu der Wahl nur zwei Kandidaten vorgeschlagen wurden, die im ersten und zweiten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl erreicht haben.

Der Losentscheid wird vom Vorsitzenden vorgenommen. Der Rat kann beschließen, vor dem Losentscheid die Sitzung zu unterbrechen oder die Wahl zu vertagen.

Die nachfolgende Wahl wurde gemäß § 36 GemO vom Vorsitzenden geleitet, der zusammen mit dem Wahlvorstand auch die abgegebenen Stimmen auszählt.

Erster Wahlgang

Der VORSITZENDE forderte die stimmberechtigten Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge einzeln zur Stimmabgabe auf. Hierfür wurde den Ratsmitgliedern je ein Stimmzettel ausgehändigt. Zur Ausfüllung der Stimmzettel stand im Sitzungsraum eine Wahlzelle bereit, zur Stimmabgabe ferner eine Wahlurne. Der Vorsitzende vermerkte in einer für diese Wahl erstellten Liste der stimmberechtigten Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe.

Nach dem alle anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Vorsitzende den Wahlgang für geschlossen; er stellte fest, dass bei der Abstimmung

22 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich
22 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligten.

Die abgegebenen Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen, gemischt und ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab 22 Stimmzettel.

Der VORSITZENDE öffnete nunmehr die gefalteten Stimmzettel und las nach Prüfung durch die mit der Auszählung beauftragten Ratsmitglieder den Inhalt des Stimmzettels laut vor. Der Vorsitzende vermerkte die auf die Kandidaten entfallenden Stimmen.

Der Wahlgang brachte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	22 Stimmen
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0 Stimmen
Zahl der Stimmenthaltungen:	3 Stimmen
Zahl der Nein-Stimmen:	5 Stimmen
	22 Stimmen
Demnach gültige Stimmzettel:	22 Stimmen
Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf die	

Bewerberin Hubertine BREITENBACH 14 Stimmen

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab bekannt, dass Frau Hubertine BREITENBACH zur Beigeordneten in der dritten Vertretungsreihenfolge gewählt worden ist.

Hubertine BREITENBACH nahm das Amt an und wurde mit Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den VORSITZENDEN zur Beigeordneten in der dritten Vertretungsreihenfolge ernannt.

Die Wahlunterlagen wurden in einem Umschlag verschlossen, versiegelt und werden nach Ablauf der Frist vernichtet.

6. Bildung der Ausschüsse:

6.1 Nähere Regelungen über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie deren Mitgliederzahl und der Zahl der sonstigen wählbaren Bürger:

Die Fraktionen haben sich intern über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie deren Mitgliederzahl und der Zahl der sonstigen wählbaren Bürger beraten.

6.2 Wahl der Ausschussmitglieder: Es ergeht folgender Beschluss Nr. 3:

Der Stadtrat der Stadt Bad Hönningen ist mit der Wahl der Ausschussmitglieder einverstanden. Siehe Anhang.

Beschlussfassung: 1 Enthaltung 21 Ja-Stimmen

7. Beschlussfassung über die Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter im Kindergartenzweckverband Rheinbrohl/ Bad Hönningen/ Hammerstein:

Es ergeht folgender Beschluss

Nr. 4::

Bis zur Amtseinführung eines Nachfolgers wird Herr Reiner W. Schmitz zum Verbandsvorsteher des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein gewählt.

Zudem ist als 1. Stellvertreter Verbandsvorsteher der Ortsbürgermeister Rheinbrohl, als 2. Stellvertreter Verbandsvorsteher der Stadtbürgermeister der Stadt Bad Hönningen und als 3. Stellvertreter Verbandsvorsteher der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hammerstein zu wählen.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Wahl der Vertreter der Stadt Bad Hönningen in die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/ Bad Hönningen/ Hammerstein:

Es ergeht folgender Beschluss

Nr. 5:

Die Stadt bzw. die Ortsgemeinden wählen die nachfolgenden Personen als Vertreter in die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein

Name	Vorname	Partei
Göttes	Diana	SPD
Honnet	Jör	SPD
Hartzmann	Tobias	SPD
Schwarz-Hofenbitzer	Désirée	CDU
Köppchen	Victoria	CDU
Sauermann	Peter	CDU
Breitenbach	Franz	Die Grünen

Beschlussfassung: einstimmig

9. Grundsatzbeschluss über die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Hönningen gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung:

Es ergeht folgender Beschluss

Nr. 6:

Der Stadtrat beschließt gemäß der Hauptsatzung, dass die amtlichen Bekanntmachungen und die Bürgerinformationen in der Zeitung „Blick aktuell“ des Krupp-Verlages in Sinzig erfolgen. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: 1 Enthaltung 21 Ja-Stimmen

10. Auftragsvergaben:

Es werden keine Aufträge vergeben.

11. Beantwortung von Anfragen: Es liegen keine Anfragen vor.

12. Mitteilungen der Verwaltung:

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen bekannt.

Er bedankt sich für den Einsatz am Ehrenamtstag.

Fragestunde:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16 a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen.

Nach der Bürgerfragestunde und der nichtöffentlichen Sitzung – Punkte 13 – 15 - wurde im weiteren öffentlichen Teil der Sitzung über nachstehend gefasste Beschlüsse informiert:

Öffentliche Sitzung

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse: Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen wurde die Sitzung mit Dank an die Ratsmitglieder und Gäste beendet.

Gez. Ulrich Elberskirch
Vorsitzender

Gez. Alexandra Scharrenbach
Protokollführung

Anhang zur Niederschrift des Stadtrates der Stadt Bad Hönningen vom
28.08.2019

Haupt-, Bau- und Finanzausschuss;

10 Mitglieder/Stellvertreter, davon mindestens 6 Ratsmitglieder

5 SPD, 4 CDU, 1 Die Grünen

Vertreter:				Stellvertreter:		
Nr.	Nachname	Vorname	Partei	Nachname	Vorname	Partei
1	Gollos	Thomas	SPD	Göttes	Marcel	SPD
2	Göttes	Diana	SPD	Bargon	Claudia	SPD
3	Zwiener	Lukas	SPD	Wrane	Fred	SPD
4	Schmitz	Arno	SPD	Job	Guido	SPD
5	Kaiser	Hans- Werner	SPD	Honnef	Jörg	SPD
6	Schön	Lilo	CDU	Bamberg	Horst	CDU
7	Schwarz- Hofenbitzer	Désirée	CDU	Kalkar	Yavuz	CDU
8	Kromminga	Hermann	CDU	Roos	Peter	CDU
9		Bernd	CDU	Risse	Volker	CDU
10	Breitenbach	René	Die Grünen	Breitenbach	Franz	Die Grünen

Bauplanungsausschuss

7 Mitglieder/Stellvertreter, davon mindestens 4 Ratsmitglieder

3 SPD, 3 CDU, 1 Die Grünen

Vertreter:				Stellvertreter:		
Nr.	Nachname	Vorname	Partei	Nachname	Vorname	Partei
1	Zwiener	Lukas	SPD	Mertins	Hans-Georg	SPD
2	Hartzmann	Tobias	SPD	Mende,	Wolfgang,	SPD
3	Heck	H.H- Günter	SPD	Göttes	Marcel	SPD
4	Krudwig	Markus	CDU	Castor	Karl- Wilhelm	CDU
5	Sauermann	Peter	CDU	Risse	Volker	CDU
		Manfred	CDU	Roos		CDU
7.	Breitenbach	Franz	Die Grünen	Juretzki		Die Grünen

Rechnungsprüfungsausschuss

7 Mitglieder/Stellvertreter — alle Ratsmitglieder

3 SPD, 3 CDU, 1 Die Grünen

Vertreter:				Stellvertreter:		
Nr.	Nachname	Vorname	Partei	Nachname	Vorname	Partei
1	Honnef	Jörg	SPD	Wrane	Fred	SPD
2	Schmitz	Arno	SPD	Gollos	Thomas	SPD
3	Kaiser	Hans- Werner	SPD	Job	Guido	SPD
4	Dr. Kröger	Michael	CDU	Hall	Ulrike	CDU
5	Schön	Lilo	CDU	Bamberg	Horst	CDU
6.	Krudwig	Markus	CDU	Schwarz- Hofenbitzer	Désirée	CDU
7.	Breitenbach	René	Die Grünen	Cazals	Sandra	Die Grünen

Ausschuss für Jugend-, Sport, Senioren- und Kulturausschuss

7 Mitglieder/Stellvertreter, davon 4 Ratsmitglieder

3 SPD, 3 CDU, 1 Die Grünen

Vertreter:				Stellvertreter:		
Nr.	Nachname	Vornam	Partei	Nachname	Vorname	Partei
1	Bargon	Claudia	SPD	Sierocki	Martina	SPD
2	Wrane	Fred	SPD	Hartzmann	Tobias	SPD
3	Job	Guido	SPD	Mende	Wolfgang	SPD
4	Köppchen	Victoria	CDU	Hall	Ulrike	CDU
5	Schwarz- Hofenbitzer	Désirée	CDU	Hofmann	Eva	CDU
6.	Roos	Pete r	CDU	Müller	Manfred	CDU
7.	Cazals	Sandra	Die Grünen	Breitenbach	Hubertine	Die Grünen

Ausschuss für Digitalisierung, Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus

10 Mitglieder/Stellvertreter, davon müssen 4 Ratsmitglieder sein

3 SPD, 3 CDU, 1 Die Grünen, sowie je 1 Vertreter/Stellvertreter der Werbegemeinschaft, Bürgerverein, Heimatverein

Vertreter:				Stellvertreter:		
Nr.	Nachname	Vorname	Partei	Nachname	Vorname	Partei
1	Wrane	Fred	SPD	Job	Guido	SPD
2	Honnef	Jörg	SPD	Gollos	Thomas	SPD
3	Kaiser	HansWer.	SPD	Schmitz	Arno	SPD
4	Schwarz-Hofenbitzer	Désirée	CDU	Vetter	Bernd	CDU
5	Dr. Kröger	Michael	CDU	Bamberg	Horst	CDU
6	Risse	Volker	CDU	Schön	Lilo	CDU
7	Breitenbach	Franz	Die Grünen	Breitenbach	René	Die Grünen
8	Böhm	Susan	Werbegem.	Velten	Ursula	Werbegem.
9	Heck	Heinz Günter	Bürgerverein	Siebertz	Helmut	Bürgerverein
10	Schüller	Willi	Heimatver.	Schwarz	Michael	Heimatverein

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Verkehr und Parkraumbewirtschaftung

7 Mitglieder/Stellvertreter, davon 4 Ratsmitglieder

3 SPD, 3 CDU/ Die Grünen

Vertreter:				Stellvertreter:		
Nr.	Nachname	Vorname	Partei	Nachname	Vorname	Partei
1	Zwiener	Lukas	SPD	Bargon	Claudia	SPD
2	Schmitz	Arno	SPD	Wrane	Fred	SPD
3	Göttes	Marcel	SPD	Job	Guido	SPD
4	Dr. Kröger	Michael	CDU	Schön		CDU
5	Bamberg	Horst	CDU	Wasem	Willy	CDU
6.	Köppchen	Victoria	CDU	Risse	Volker	CDU
7	Breitenbach	Franz	Die Grünen	Sinke	Rolf	Die Grünen

Friedhofsausschuss

7 Mitglieder/Stellvertreter , davon 4 Ratsmitglieder

3 SPD, 3 CDU, 1 Die Grünen

Vertreter:				Stellvertreter:		
Nr.	Nachname	Vorname	Partei	Nachname	Vorname	Partei
1	Kaiser	Hans-W.	SPD	Ehlscheid	Dieter	SPD
2	Heck	Hans-G.	SPD	Mende	Wolfgang	SPD
3	Mertins	Hans-Georg	SPD	Wagner	Claudia	SPD
4	Krudwig	Markus	CDU	Dr. Kröger	Michael	CDU
5	Sauermann	Peter	CDU	Kalkar	Yavuz	CDU
6.	Schön	Lilo	CDU	Bamberg	Horst	CDU
7.		Rolf	Die Grünen	Breitenbach	Franz	Die Grünen

Vertreter in der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes

7 Vertreter- 3 SPD, 3 CDU, 1 Die Grünen

Name	Vorname	Partei
Göttes	Diana	SPD
Honnef	Jörg	SPD
Hartzmann	Tobias	SPD
Schwarz-Hofenbitzer	Désirée	CDU
Köppchen	Victoria	CDU
Sauermann	Peter	CDU
Breitenbach	Franz	Die Grünen